

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 17.10.2019	Vorlage Nr. 20190239/2.1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö	4	24.10.2019	Vorberatung	
Stadtrat	Ö	7	29.10.2019	Entscheidung	

BETREFF

Bebauungsplan Fronhof II, Änderungsplan I, Teilbereich Magnolienring
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss nach §§ 3, 4 und 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stadt Bad Dürkheim beschließt über die, während den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Sachdarstellung sowie dem Beschlussvorschlag in der Anlage.
- b) Die Stadt Bad Dürkheim beschließt den vorliegenden Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen (Bauplanungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften sowie Hinweisen) und der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 13 a BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO als Satzung.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Für ein Quartier im Baugebiet Fronhof II, im Bereich des Magnolienrings wurde ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes durchgeführt.

Das in städtischem Eigentum befindliche Grundstücke wurde in Erbbaupacht an die Wohngenossenschaft Froh2Wo eG übergeben. Diese möchten auf den Grundstücken ein generationenübergreifendes Wohnprojekt mit 41 Wohnungen in 4 Gebäuden errichten. Die Wohnungen werden von unterschiedlicher Größe von 50 m² bis knapp 100 m² sein. Die meisten Wohnungen werden barrierefrei sein, eine kleine Anzahl auch behindertengerecht. Ein Teil der Wohnungen wird die Bedingungen der sozialen Wohnraumförderung erfüllen. Daneben sind Gemeinschaftsräume und Flächen für die Bewohner geplant.

Der Entwurf hat für die Öffentlichkeit vom 01.07.2019 bis zum 02.08.2019 offengelegen. Im gleichen Zeitraum wurden den betroffenen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführt.

Nach dem Abwägungsbeschluss kann somit der Satzungsbeschluss gefasst werden. Nach Ausfertigung und Veröffentlichung wird der Bebauungsplan dann rechtskräftig.

Anlagen:

- Planzeichnung (verkleinert)
- Textfestsetzungen
- Begründung
- Abwägungstabelle mit Kommentierung und Beschlussvorschlag

Die Originalfassung der eingegangenen Stellungnahmen wurde ins Ratsinformationssystem eingestellt.